# Richtlinien über die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern in der Stadt Bückeburg

Präambel:

Diese Richtlinie verzichtet aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechterneutrale Differenzierung. Die insofern verkürzt vorgenommene Sprachform beinhaltet keine Wertung und gilt grundsätzlich für alle Geschlechter.

Der Sport nimmt in Bückeburg einen hohen Stellenwert ein. Das sportliche Angebot ist vielfältig und bunt. Eine Vielzahl von Vereinen engagiert sich ehrenamtlich, das Sportangebot weiter auszubauen und attraktiver zu gestalten. Sportliche Aktivitäten dienen nicht nur der gesundheitlichen Prävention durch körperliche Ertüchtigung, sie vermitteln auch wichtige soziale Grundkompetenzen, insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendsports.

Durch die enorme Breite des Sportangebotes in Bückeburg werden von Mannschaften, Sportlerinnen und Sportlern auf den verschiedensten Gebieten immer wieder Höchstleistungen erbracht, die es in angemessener Form zu ehren gilt. Eine entsprechende Ehrung soll der Würdigung der sportlichen Leistung dienen, wertschätzen und zu weiteren Leistungen motivieren. Neben der persönlichen Würdigung besteht aber auch die Chance, die Leistungen, die hiermit in Verbindung stehenden Vereine und die Attraktivität des Sports über eine mediale Berichterstattung in die Breite zu tragen.

Die erreichten sportlichen Leistungen sollen nicht nur rein ergebnisorientiert betrachtet werden. Insbesondere aufgrund der Vielfältigkeit des Sportangebotes ist es nicht fair, Ehrungen ausschließlich anhand erreichter Leistungen bei Wettbewerben auszusprechen. Eine Vergleichbarkeit zwischen den Sportarten fehlt in der Regel. Vielmehr sollte bei der Beurteilung die jeweils individuell erreichte Leistung im Kontext zur Sportart im Vordergrund stehen.

Aus diesen Gründen ehrt die Stadt Bückeburg Personen, die sich um den Sport in Bückeburger Vereinen in besonderer Weise verdient gemacht haben oder durch herausragende Leistungen auf sich aufmerksam gemacht haben nach den folgenden Richtlinien:

1. Die Ehrung durch die Stadt Bückeburg setzt die Mitgliedschaft in einem Bückeburger Sportverein voraus. Hierunter fallen auch Vereine, deren Vereinssitz formell außerhalb des Stadtgebiets liegt, die aber einen klaren Bezug zur Stadt Bückeburg haben.

2. Es finden Ehrungen in den folgenden Kategorien statt:

    a. Sportlerin des Jahres (18 Jahre und älter)
    b. Sportler des Jahres (18 Jahre und älter)
    c. Ehrenamtliche/r des Jahres
    d. Mannschaft des Jahres
    e. Nachwuchssportler/-in des Jahres (Sportlerinnen und Sportler unter 18 Jahre oder solche, die während des Sportjahres ihr 18. Lebensjahr vollenden)
    f. Hidden Champion

    Es werden pro Kategorie lediglich die Erstplatzierten geehrt.

    Die Kategorie Hidden Champion umfasst Personen, deren Leistungen nicht im Fokus der Öffentlichkeit stehen, die aber dennoch mit ihrem Engagement eine wichtige Rolle für

den Sport in Bückeburg spielen. Dieses können gleichermaßen Sportler, Trainer, Ehrenamtler, Helfer, Angehörige oder weitere Personengruppen sein.

3. In den unter 2. genannten Kategorien können unbegrenzt viele Personen nominiert werden. Das Vorschlagsrecht zur Nominierung obliegt den jeweiligen Vereinen. Die Vorschläge sind hierbei innerhalb des Vereins zu sammeln und durch den Vereinsvorsitzenden bei der Stadt Bückeburg einzureichen. Vorschläge, die nicht vom Vereinsvorsitzenden oder dessen Vertreter eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt. Neben den erreichten sportlichen Leistungen sollen auch die Persönlichkeitsmerkmale und das soziale Verhalten der Sportlerinnen und Sportler eine Ehrung rechtfertigen.

4. Nominierungen sind unter Angabe des vollständigen Namens (bei Mannschaftsehrungen aller Namen), genauer Bezeichnung der erreichten Leistungen bzw. einer ausführlichen Begründung für die Nominierung bis zum 31.01. des auf die sportlichen Leistungen folgenden Jahres schriftlich einzureichen. Das zu ehrende Sportjahr entspricht dem Kalenderjahr. Das Sportjahr 2024 stellt aufgrund des laufenden politischen Prozesses ein Sonderfall dar. Die Ehrung wird entsprechend dieser Richtlinien vorbereitet und durchgeführt, allerdings mit im Einzelfall festzulegenden Fristen, je nach Zeitpunkt des politischen Beschlusses.

5. Die Entscheidung über die Ehrung trifft ein Gremium, das aus Vertretern des Rates der Stadt Bückeburg, der Verwaltung der Stadt Bückeburg und des Forums Bückeburger Sportvereine besteht. Die jeweiligen Institutionen benennen hierbei jeweils drei Akteure. Bei der Entscheidung über die Ehrung sind die Angaben der Vereine maßgeblich, sodass empfohlen wird, im Rahmen der Nominierung entsprechende Ausführungen zu treffen, die eine Auswahl und Bewertung möglich machen. Das Gremium tagt nichtöffentlich, die Entscheidung fällt nach demokratischen Gesichtspunkten im Wege einer Abstimmung. Bei der Entscheidung genügt die einfache Mehrheit.

6. Die Ehrungsveranstaltung wird durch die Stadt Bückeburg organisiert und durchgeführt. Die Ehrung stellt eine eigene Veranstaltung dar, welche losgelöst von anderen Veranstaltungen durchgeführt wird. Im Rahmen der Ehrung werden die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler über die meldenden Vereine eingeladen. Die Weitergabe der Einladungen obliegt den jeweiligen Vereinen. Die zu ehrenden Sportler können von einer frei wählbaren Person begleitet werden, sofern dieses gewünscht ist. Der zu ehrende Nachwuchssportler in Kategorie Nachwuchssportler/-in des Jahres kann von zwei Personen begleitet werden. Auch der meldende Verein erhält die Möglichkeit, mit zwei Personen an der Ehrung teilzunehmen.

   Die zu ehrenden Personen erhalten eine Urkunde sowie eine Gedenkmünze der Stadt Bückeburg.

   Die Ausgestaltung der Ehrung erfolgt wertig und den erreichten Leistungen entsprechend. Es werden Getränke und einfache Speisen bereitgestellt.

7. Die Kosten für die Ehrung trägt die Stadt Bückeburg.

Bückeburg, den _____

_____

Wohlgemuth, Bürgermeister